

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 29. November 2022, 19:19 Uhr,
Mehrzweckhalle Bellmund, Jensgasse 10, 2564 Bellmund

Vorsitz:	Gemeindepräsident, Matthias Gygax
Protokoll:	Gemeindeschreiberin, Bettina Zahnd
Gemeinderatsmitglieder:	Pascal Zbinden Franziska Marti Thomas Trafelet Martin Leu
Anwesend (Stimmberechtigte):	81
Schluss der Versammlung:	20.10 Uhr

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.
Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer Anzeiger vom 27. Oktober 2022 und 24. November 2022 erfolgt. Die Traktandenliste und die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt worden. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin
- Lena Lauper, Verwaltungsangestellte
- Heinz Kofmel, Bielertagblatt

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmenzähler Urs Steiner und Patrice Desax vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Urs Steiner und Patrice Desax gewählt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

<i>Stand des Stimmregisters am</i>	29.11.2022
Frauen	630
Männer	633
Stimmberechtigte insgesamt	1263
<i>Stimmberechtigte</i>	
<i>Stimmenzähler</i>	
<i>Urs Steiner</i>	33
<i>Patrice Desax</i>	48
<i>Anwesend</i>	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	81
in Prozenten	6.41
<i>Quorum für geheime Abstimmung (Art. 57 Abs. 2 OgR)</i>	
Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten	27

Matthias Gygax teilt mit, dass 81 Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

1. Teilrevision Organisationsreglement; Beschluss
2. Revision Personalreglement; Genehmigung
3. Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Budget 2023; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Einbau Personen- und Treppenlift Schulhaus; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

Erläuterungen (Botschaftstext)

Referent: Matthias Gyga

Sachverhalt

Im Rahmen der Legislaturziele 2019-2022 haben Verwaltung und Behörde sämtliche Reglemente und Verordnungen der Gemeinde auf ihre Aktualität geprüft. Beim Organisations- (OgR) und Personalreglement sieht der Gemeinderat Anpassungsbedarf. An der Mitwirkungsveranstaltung vom Juni 2022 wurden die vorgesehenen Änderungen ausführlich vorgestellt und zusammen mit der Bevölkerung besprochen. Im Anschluss an diesen Austausch nahm der Gemeinderat noch einige Anpassungen vor.

Die Änderungen im Organisationsreglement betreffen die Bereiche Personal, Amtszeitbeschränkung der ständigen Kommissionsmitglieder, Urnenöffnungszeiten und Fristen bei Wahlen. Das Organisationsreglement wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und gutgeheissen. Das neue Organisationsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR per 01.01.2023 in Kraft.

Art. 12a OgR, Personell, Schaffung und Aufhebung von Stellen

Gemäss geltendem Recht liegt die Zuständigkeit zur Schaffung oder Aufhebung von Stellen aufgrund der Finanzkompetenz bei der Gemeindeversammlung. Der neu aufgenommene Artikel erlaubt dem Gemeinderat, die Schaffung und Aufhebung von Stellen inklusive Festlegung der Lohnklassen, unabhängig der damit verbundenen Ausgaben, abschliessend vorzunehmen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, rasch auf geänderte Rahmenbedingungen oder Anforderungen zu reagieren und damit auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Art. 17 Abs. 2 OgR, ständige Kommissionen

Die Schaffung von ständigen Kommissionen ohne Entscheidbefugnis liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Neu wird ergänzt, dass der Gemeinderat nebst den Aufgaben und der Organisation auch die Mitgliederzahl in einer Verordnung bestimmt und die Entschädigung gestützt auf das Personalreglement erfolgt. Aktuell handelt es sich beim Seniorenrat um eine ständige Kommission ohne Entscheidbefugnis.

Art. 18 Abs. 2 OgR, nichtständige Kommissionen

Die Schaffung von nichtständigen Kommissionen liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats. Mittels Einsetzungsbeschluss werden Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung bestimmt. Analog zu Art. 17 Abs. 2 wird auch hier auf die Entschädigung der Mitglieder gestützt auf das Personalreglement verwiesen. Aktuell gibt es fünf nicht ständige Kommissionen (sogenannte Spezialkommissionen): Sanierung Mischwasserleitung Stöcklerengasse, Gesamtmelioration, energetische Sanierung Gemeindehaus, Schulraumstrategie und Überbauungsordnung «Aspi».

Art. 34 Abs. 2 OgR, Amtszeitbeschränkung bei ständigen Kommissionen

Das OgR sieht im Art. 34 Abs. 2 neu eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der ständigen Kommissionen vor. Bislang gab es für die Kommissionsmitglieder der ständigen Kommissionen keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der Mitglieder der ständigen Kommissionen (Baukommission, Finanzkommission und Schulkommission) wird auf 5 Amtszeiten beschränkt. Angebrochene Amtsdauern fallen nicht in Betracht. Eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Somit können die Mitglieder insgesamt 20 Jahre in einer Kommission tätig sein. Der Gemeinderat hat sich für eine Amtszeitbeschränkung entschieden, da

durch neue Mitglieder auch immer wieder neue Ideen und Ansichten in die Kommissionsarbeit einfließen. Zudem ist eine Amtszeit von 20 Jahren relativ lange, so dass Kontinuität in den Kommissionen weiter sichergestellt ist. An der Mitwirkungsveranstaltung vom Juni 2022 wurde die vorgesehene Amtszeitbeschränkung intensiv mit der Bevölkerung besprochen. Aufgrund dieses Austausches hat sich der Gemeinderat im Anschluss an die Veranstaltung entschlossen, die Beschränkung von 4 auf 5 Amtsdauern, respektive von 16 Jahren auf 20 Jahre, zu verlängern.

Art. 142a OgR, Übergangsbestimmungen zur Amtszeitbeschränkung

Die Übergangsbestimmung sieht in Art. 142a OgR vor, dass amtierende Mitglieder für die nächste Amtszeit 2025-2028, unabhängig ihrer bisherigen Amtszeit, erneut gewählt werden können. Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden erstmals für die Amtszeit ab 2029 unter Berücksichtigung von Art. 34 Abs. 2 OgR gewählt.

Art. 71 Abs 1 und 2 OgR, Urnenöffnungszeiten

In Art. 71 OgR werden die Urnenöffnungszeiten von 11.00 – 12.00 Uhr neu auf 10.00 – 11.00 Uhr angepasst. Daraus ergibt sich, dass die briefliche Stimmabgabe neu bis 10.00 Uhr möglich ist und nicht mehr bis 11.00 Uhr. Durch die Vorverschiebung der Urnenöffnungszeiten ist es dem Abstimmungs- und Wahlausschuss möglich, die Abstimmungsergebnisse früher dem Regierungstatthalteramt zu melden.

Art. 95 Abs. 1 OgR, Ausschreibung der Wahlen (Frist)

Bisher hat der Gemeinderat Urnenwahlen 9 Wochen vor dem Wahltag im Amtsanzeiger publiziert. Neu werden die Urnenwahlen mindestens 15 Wochen im Voraus bekannt gegeben.

Art. 96 Abs. 1 OgR, Wahlvorschläge (Frist)

Folge dessen wird in Art. 96 Abs. 1 OgR die Frist für die Eingabe der Wahlvorschläge von 44 auf 86 Tage vor dem Wahlsonntag erhöht. Die bisherige Frist ist sehr knapp bemessen. In den 44 Tagen sind die Wahlunterlagen zu drucken, zu verpacken und zu versenden, wobei das Wahlmaterial gemäss Art. 74 OgR spätestens 3 Wochen vor den Wahlen bei den Stimmberechtigten eintreffen muss. Mit den angepassten Fristen kann sichergestellt werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei den Stimmberechtigten eintreffen.

Art. 97 Abs 2 OgR, Ausschlussgründe (Frist)

Stehen vorgeschlagene auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sich diese Personen auf Aufforderung der Gemeindeschreiber/in neu 81 Tage (Mittwoch, 11.30 Uhr) vor dem Wahltag für einen zu entscheiden. Auch hier wird lediglich die Frist analog der anderen veränderten Fristen angepasst.

Art. 138a OgR, Disziplinarische Verantwortlichkeit

Dieser Artikel wird neu in das OgR aufgenommen. Somit unterstehen die Gemeindeorgane und das Gemeindepersonal der disziplinarischen Verantwortlichkeit. Die Zuständigkeit liegt für das Gemeindepersonal beim Gemeinderat und für die Gemeindeorgane bei der Regierungstatthalterin. Die Sanktionen sowie die Zuständigkeiten richten sich nach Art. 81 des Gemeindegesetzes.

Anpassungen im Anhang 1

Im Anhang 1 des Organisationsreglements sind sämtliche ständige Kommissionen mit ihren Mitgliederanzahl, Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen aufgeführt.

Bei der Bau- und Finanzkommission werden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Lediglich veraltete Begrifflichkeiten werden angepasst.

Bei der Schulkommission wird bei den Zuständigkeiten die Anstellung der Lehrpersonen und Tagesschulmitarbeitenden gestrichen. Diese Kompetenz wird neu von der Schulkommission der Schulleitung und der Tagesschulleitung übertragen.

Bekanntlich sind Lehrpersonen sehr gesucht. Bei eingehenden Bewerbungen ist jeweils schnell zu handeln, was eine Schulkommission im Gegensatz zu der Schul-/Tagesschulleitung nicht kann.

Daneben werden auch bei der Schulkommission nicht mehr aktuelle Aufgaben und Begrifflichkeiten gelöscht oder angepasst.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung zu.

118 1.12.102 Revision Personalreglement; Genehmigung

Erläuterungen (Botschaftstext)

Referent: Matthias Gygax

Sachverhalt

Die Revision des Personalreglements steht im Bereich des Gemeindepersonals in direktem Zusammenhang zu den Anpassungen des Organisationsreglements. Das revidierte Personalreglement beinhaltet nur noch einige wenige Grundbestimmungen und Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat (wie z.B. Einreihung der Stellen in Gehaltsklassen, Leistungsbeurteilung, Spesenvergütung, etc.)

Im Rahmen der Revision des Personalreglements ist auch eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen für Behördenmitglieder vorgesehen.

1. Rechtsverhältnis

Art. 1

- Geltungsbereich
- ¹ Das Personalreglement gilt für das gesamte Personal der Gemeinde Bellmund.
 - ² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte und des Obligationenrechts für das privatrechtlich angestellte Personal.

Art. 2

- Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal
- ¹ Das Personal der Einwohnergemeinde wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.
 - ² Soweit in diesem Reglement und **der Personalverordnung** nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts ergänzend.

³ Die Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten für das Gemeindepersonal nicht.

Art. 3

Privatrechtlich angestelltes Personal

¹ **Personal im Stundenlohn** und Aushilfspersonal wird in der Regel privatrechtlich angestellt.

² Der Gemeinderat bestimmt das privatrechtlich anzustellende **Personal in der Personalverordnung**.

³ Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.

Art. 4

Kündigung

¹ Die Kündigung für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung.

² Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.

³ Die Kündigungsfrist beträgt drei bis sechs Monate.

2. Lohnsystem

Art. 5

Grundsatz

¹ **Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.**

² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent

³ Dem Grundgehalt sind sechs Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

Art. 6

Aufstieg

¹ Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt durch Anrechnung von Gehaltsstufen.

² Der Gemeinderat legt fest, welche Mittel für Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

³ Ob und in welchem Ausmass ein Aufstieg erfolgt, ist abhängig

- d) von der individuellen Leistung
- e) vom individuellen Verhalten
- f) von der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel
- g) **von anderen sachlich haltbaren Gründen**

⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.

3. Unterstellungsverhältnisse/Leistungsbeurteilung

Art. 7

Organigramm/Kader

¹ Der Gemeinderat regelt die Unterstellungsverhältnisse des Personals im Anhang der Organisationsverordnung.

² Das dem Gemeinderat direkt unterstellte Personal bildet das Kader der Gemeinde.

Art. 8

Leistungs-
beurteilung

¹ Die Leistung und das Verhalten des Personals wird jährlich beurteilt.

² Der Gemeinderat legt das Verfahren in der Personalverordnung fest.

4. Besondere Bestimmungen

Art. 9

Arbeitsplatzbewer-
tung

Ändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, lässt der Gemeinderat die Stellen der Verwaltung neu bewerten.

Art. 10

Stellenausschreibung

Der Gemeinderat schreibt freie Kaderstellen öffentlich aus.

Art. 11

Unfallversicherung

¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).

² Die Gemeinde trägt die Prämien von obligatorischen Versicherungen für Berufsunfälle ganz und für Nichtberufsunfälle zur Hälfte.

³ Für Zusatzversicherungen kann die Gemeinde die Hälfte der Prämien übernehmen.

Art. 12

Taggeldversicherung

Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, kann sie die Prämien übernehmen.

Art. 13

Pensionskasse

¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.

² Zur Finanzierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge trägt die Gemeinde mindestens 50 % und höchstens 60 % der wiederkehrenden Leistungen.

Abgangsentschädi-
gung / Rentenans-
prüche

³ Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und Rentenansprüche (Art. 32 und 33 des Kantonalen Personalgesetz, PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.

Art. 14

Entschädigungen
Personal

Der Gemeinderat regelt die Entschädigungen und Spesen für das Personal in der Personalverordnung.

Art. 15

Jahresentschädigungen, Spesen

¹ Die Entschädigungen und Spesen des Gemeinderates und der Kommissionen werden im Anhang I geregelt.

² Der Gemeinderat passt sie regelmässig der Teuerung an.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement mit Anhang I tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

² Es hebt alle ihm **wiedersprechenden** Vorschriften, insbesondere das Personalreglement mit seinen Anhängen vom 1. Januar 2011 auf.

Personal in Kompetenz des Gemeinderats (Personalverordnung)

Mit der im Organisations- und Personalreglement beantragten Kompetenzdelegation an den Gemeinderat im Personalbereich werden die Ausführungsbestimmungen neu in einer Verordnung geregelt. Dies betrifft folgende Hauptbestimmungen:

- Einreihung Gehaltsklassen
- Verfahren und Zuständigkeit von Leistungsbeurteilungen
- Sitzungsgeld, Spesen und Entschädigungen der Mitarbeitenden

Die Genehmigung der Personalverordnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Sie wird nach Verabschiedung durch den Gemeinderat – wie alle anderen Verordnungen auch – auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

Anpassung Entschädigungen für Behördenmitglieder

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen und Erwartungen an Behördenmitglieder erhöht. Mit einer massvollen Anhebung der Entschädigungen soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Zudem können mit einer fairen Entschädigung eher geeignete Personen für ein öffentliches Amt gewonnen werden.

Die Verpflichtungen des Gemeinderats werden mit einer Jahres- und Spesenpauschale abgegolten. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Kommissionen wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld ausbehalten.

Nachfolgende Auflistung zeigt die vorgesehenen Anpassungen der Entschädigungen auf:

Gemeinderat – Jahresentschädigung	bisher	neu
Präsident/Präsidentin	22'000	unverändert
Vizepräsident/Vizepräsidentin	7'000	8'500
übrige Mitglieder	5'500	7'000

Gemeinderat – Spesenentschädigung pro Jahr	bisher	neu
Präsident/Präsidentin	2'000	unverändert
Vizepräsident/Vizepräsidentin	2'000	unverändert
übrige Mitglieder	1'500	unverändert

Sitzungsgeld Gemeinderat/Kommissionen	bisher	neu
Sitzungen von mind. 1 Stunde	70	Sitzungen bis 2 Stunden 80
Sitzungen von 3 bis 6 Stunden	140	Sitzungen von 2 bis 4 Stunden 160
Sitzungen länger als 6 Stunden	200	Sitzungen länger als 4 Stunden 240

Präsidium von Spezialkommissionen pro Jahr	bisher	neu
Jahresentschädigung	0	500-2'000

Besondere Aufträge Gemeinderat/Kommissionen	bisher	neu
Entschädigung	50 bis max. 300/Tag	60 bis max. 360/Tag

Rechnungsprüfungskommission	bisher	neu
Jahrespauschale	400	600
Entschädigung pro Stunde	50	60

Abstimmungs- und Wahlausschuss	bisher	neu
Entschädigung bei Wahlen, Mitglieder	150	160
Entschädigung bei Abstimmungen	70	80
Jahrespauschale, Präsidium	400	500

Seniorenrat - Jahrespauschale	bisher	neu
Präsident/Präsidentin	550	600
Sekretariat	450	0*
übrige Mitglieder	350	0*

*Entschädigung für die/den Verantwortliche/n eines

Anlasses: Sitzungsgeld und Spesenentschädigung

*Sitzungsgelder analog Gemeinderat + Kommissionen

Spesen	bisher	neu
Kilometerentschädigung	0.70/km	unverändert
Bahnбилет 2. Klasse		unverändert

Das Personalreglement inkl. Anhang I wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und für rechtmässig erklärt.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Personalreglement zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Personalreglement einstimmig zu.

119 8.512 Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Genehmigung Verpflichtungskredit

Erläuterungen (Botschaftstext)

Referent: Martin Leu

Sachverhalt

Die Elektrizitätserschliessung Bielmaten/Hausmatten ist teilweise mit über 103.0% belastet. Um weitere Ladestationen sowie Photovoltaik-Anlagen in Betrieb nehmen zu können, ist das vorgelagerte Netz zu verstärken.

Hierzu wird die Verteilkabine 3.09 Hausmatten neu an die Trafostation Looacher angeschlossen. Der erforderliche Verpflichtungskredit beläuft sich auf Fr. 150'000.- exkl. MwSt.

Folgekosten

Die Folgekosten für den Netzausbau Hausmatten/Bielmatten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 150'000.00	Fr.	750.00
b) Amortisation:		
Nutzungsdauer 40 Jahre = 2.5 % von Fr. 150'000.00	Fr.	3'750.00
Total jährliche Folgekosten	Fr.	4'500.00

Diskussion

Heinz Roth: Der vorliegende Kredit betrifft das Quartier Hausmatten. Werden in anderen Quartieren ebenfalls Netzausbauten notwendig?

Martin Leu erklärt, dass der Umfang für den Netzausbau vorgegeben ist. Die Elcom wird sich an den Kosten des vorliegenden Projekts beteiligen, wodurch die Kosten schlussendlich tiefer ausfallen werden. Ausbauten in weiteren Quartieren werden notwendig sein.

Matthias Gyga ergänzt, dass der Gemeinderat bereits anderen Netzerweiterungen zugestimmt hat, welche in seiner Finanzkompetenz lagen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für die Verstärkung der Detailerschliessung der Elektrizitätsversorgung Bielmatten/Hausmatten zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für die Verstärkung der Detailerschliessung der Elektrizitätsversorgung Bielmatten/Hausmatten wird einstimmig zugestimmt.

120 8.211 Budget 2023; Genehmigung

Erläuterungen (Botschaftstext)

Referent: Thomas Trafelet

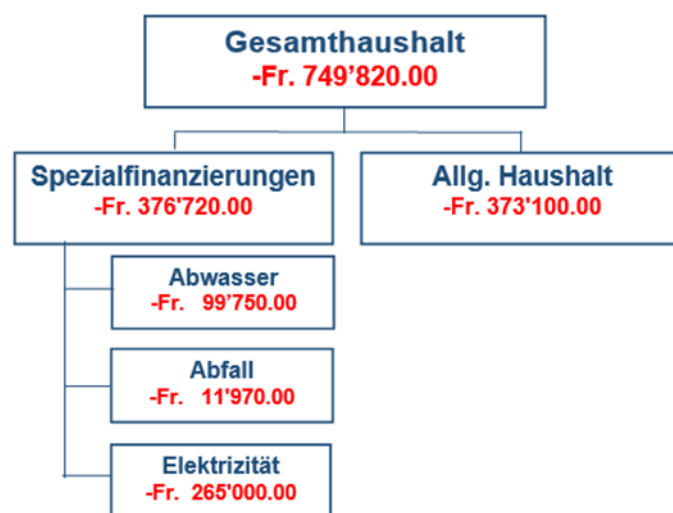
Sachverhalt

Mit der vor einem Jahr reduzierten Steueranlage von 1.30 Einheiten weist das Budget 2023 beim Steuerhaushalt ein Defizit von Fr. 373'100.00 aus. Aufgrund der gesunden finanziellen Lage der Gemeinde Bellmund kann das Defizit 2023 problemlos mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Das Wesentliche in Kürze

Die Steuersenkung per 1.1.2022 bewirkt tiefere Einkommens- und Vermögenssteuern. Preiserhöhungen beim Sachaufwand (vor allem bei der Elektrizität), Investitionen resp. deren Folgekosten ergeben Mehraufwand und Verzögerungen.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 749'820.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.30 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 373'100.00.



Im Steuerhaushalt sind für 2023 Nettoinvestitionen von Fr. 632'000.00 und ordentliche Abschreibungen von Fr. 414'040.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 519'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 102'800.00.

Budgetierung

Beim Personalaufwand ist Mehraufwand für Kommissionstätigkeiten von rund Fr. 23'000.00 vorgesehen. Zudem wurde für die Teuerung ein Lohnaufschlag von 2% kalkuliert. Gegenüber der Rechnung 2021 ist ein Plus von 5% ausgewiesen.

Der Nettosachaufwand fällt um Fr. 1.8 Mio. höher aus als 2021 und um Fr. 1.4 Mio. im Vergleich zum Budget 2022. Mehrkosten entstehen hauptsächlich im Bereich Elektrizität wegen den stark gestiegenen Energiekosten. Mit höheren Kosten ist auch bei den Honoraren für externe Berater (Machbarkeitsstudie Schulraum/Überbauungsordnung Aspi, Dienstleistung Geschäftsleitung EAB) zu rechnen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf total Fr. 516'840.00 (Fr. 140'925.95 mehr als 2021). Davon entfallen Fr. 102'800.00 Abschreibungskosten für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität.

Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der Transferaufwand umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc. Der Transferaufwand erhöht sich um Fr. 308'677.57 gegenüber der Rechnung 2021. Die Erhöhung ist auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zurückzuführen, aber auch an Mehraufwand z.B. des Schulverbands Nidau für Integrations- und Oberstufenschulung. Für den Finanzausgleich wird mit höheren Kosten von Fr. 80'000.00 gerechnet und für Beiträge an Gemeindeverbände mit einem Plus von rund Fr. 72'000.00.

Aufgrund der Hochrechnung 2022 wird in Bellmund bei den Einkommenssteuern mit einem Plus von 2.1% auf dem Steuerertrag 2021 für 2022 erwartet und für 2023 3.1 % auf der Hochrechnung 2022. Dies ergibt einen voraussichtlichen Einkommenssteuerertrag für 2023 von Fr. 3'875'000. Mit Steueraus-scheidungen von netto -Fr. 195'500 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 7'000 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 3'688'800.

Bei den Vermögenssteuern wird mit einem Mehrertrag von 4.5% für die Hochrechnung 2022 und einem Zuwachs von 2% für 2023 gerechnet, was Fr. 650'000.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerauscheidungen von netto -Fr. 19'100.00 berücksichtigt, was ein Total an Vermögenssteuern von Fr. 630'900.00 ergibt.

Investitionsbudget 2023 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

Gemeindehaus – Planungskredit Sanierung	Fr. 100'000.00
Schulhaus – Planungskredit Gesamtschulraumplanung	Fr. 100'000.00
Verkehr: Strassenbelag Stöcklerengasse (Feinbelag), Sanierung Hohlenweg, Rissanierungen, Einführung Tempo 30 (1. Tranche), Kürzegraben (Sutz)	
Kostenbeteiligung Sanierung und der Ersatz des Werkhoffahrzeugs	Fr. 432'000.00

Total Investitionen Steuerhaushalt **Fr. 632'000.00**

Abwasser Kanalisation Stöcklerengasse (Rest) und Sanierungsmassnahmen Fr. 101'000.00

Elektrizität Anschaffung Zähler, Umstellung auf SmartMeter, Neubau VK 1.08 Stockackerweg, Netzverstärkung Hausmatten, Netzverstärkung Stöcklerengasse Fr. 418'000.00

Total Investitionen **Fr. 1'151'000.00**

Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2023 fällt um Fr. 286'800.00 höher aus als für 2022 budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts den Reserven entnommen werden.

Die Spezialfinanzierungen schliessen durchwegs mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden.

Beim Abwasser ist ein Minus von Fr. 99'750.00 zu erwarten. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren auf über Fr. 1.5 Mio. gestiegen. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, die Grundgebühren auf Fr. 129.00/HH und die Verbrauchsgebühren auf neu Fr. 1.25/m³ zu senken. Dies wird in Zukunft zu deutlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahresresultaten führen.

Der Abfall wird ein voraussichtliches Defizit von Fr. 11'970.00 ausgewiesen. Mit der Auslagerung der Papier-/Kartonsammlung und der Abschaffung der Grünabfuhrvignetten werden diese Kosten seit 1.1.22 der Abfallgrundgebühr belastet. Die Grundgebühr wird für 2023 trotz Defizit auf Fr. 50.00/EW belassen, da die Kostenentwicklung für die Grünabfuhr noch keine verlässlichen Zahlen für die Zukunft ausweist.

Die Feuerwehr schliesst mit einem Defizit von voraussichtlich Fr. 55'600.00 ab. Die Betriebskosten der Feuerwehr Port-Bellmund steigen wegen des Neubaus des Feuerwehrmagazins in Port.

Bei der Elektrizitätsrechnung wird mit einem Defizit von Fr. 265'000.00 gerechnet. Das Eigenkapital der SF Elektrizität deckt nur 75 % dieses Defizits ab.

Wie an der Informationsveranstaltung vom 18.10.2022 im Detail aufgezeigt, hat sich der Marktpreis für Strom in Europa und somit auch in der Schweiz innert eines Jahres aufgrund der Trockenheit, den geopolitischen Spannungen (insbesondere Ukrainekonflikt) und den Kernkraftwerkausfällen in Frankreich massiv erhöht.

Alle Schweizer Stromversorger ohne oder mit nur geringer Eigenproduktion sind bei der Energiebeschaffung für die Grundversorgungskunden diesen Marktkräften ausgesetzt. Durch die langfristige Beschaffungsstrategie des EAB (bis 4 Jahre im Voraus) konnte für 2023 ein noch stärkerer Anstieg der Energiepreise verhindert werden.

Der Mehraufwand für die Energiebeschaffung (und auch die Rücklieferung) zeigt ein Plus von Fr. 1.1 Mio. Etwas höhere Kosten entstehen auch für die Honorare von Beratern und die vorgesehene externe Geschäftsleitung im EAB (netto total plus Fr. 30'200.00). Tiefer fallen die Unterhaltskosten für das Leitungsnetz aus (-Fr. 75'000.00). Die Einnahmen aus dem Stromverkauf fallen um Fr. 930'000.00 höher aus. Diese Einnahmen sind nicht kostendeckend.

Das Eigenkapital der Gemeinde Bellmund wird Ende 2023 einen Wert von voraussichtlich Fr. 12.2 Mio. aufweisen. Davon entfallen Fr. 2.9 Mio. auf die Spezialfinanzierungen. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der Defizite 2022 und 2023 mit Fr. 2.8 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Finanzplanung 2022 - 2027

Mit der Schaffung der Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen besitzt die Gemeinde Bellmund eine Reserve, welche die Finanzierung der in den letzten Jahren getätigten und der kommenden Investitionen sicherstellt. Die Entnahme der Abschreibungskosten aus dieser Reserve wird die Laufende Rechnung laut Planung künftig mit durchschnittlich Fr. 550'000.00/Jahr entlastet.

Die Steuerprognose für die Einkommens- und Vermögenssteuern stehen stark unter dem Einfluss der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Teuerung.

Mit der Senkung der Steueranlage von 1.39 auf 1.30 Einheiten wird aufgrund der Hochrechnung der bis August veranlagten Steuern mit einem Minderertrag gegenüber dem Budget 2022 gerechnet.

Für Bellmund wird für 2023 mit einem Zuwachs auf der Hochrechnung 2022 von 3.1%, für 2024 mit 2.1% und ab 2025 mit 1.5% gerechnet.

Eine Zunahme von durchschnittlich 2.5% wird bei den Vermögenssteuern prognostiziert.

Bei den Steuererträgen der juristischen Personen wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 140'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom		09.09.22				
						Beträge in CHF 1'000						
						Prognoseperiode						
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)												
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						-361	-714	-320	-250	-225	-265	
1.b Ergebnis aus Finanzierung						33	26	27	27	30	29	
operatives Ergebnis						-329	-688	-293	-223	-195	-236	
1.c ausserordentliches Ergebnis						344	413	441	521	521	729	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten						15	-275	148	298	326	492	1'004
2. Investitionen und Finanzanlagen												
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen						735	633	950	1'650	2'150	3'230	
2.b Finanzanlagen						0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen												
3.a neuer Fremdmittelbedarf						0	0	1'034	2'988	6'304	9'713	
3.b bestehende Schulden						3'000	3'000	2'000	2'000	1'000	1'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert						3'000	3'000	3'034	4'988	7'304	10'713	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen												
4.a Abschreibungen						20	89	117	197	197	405	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss						0	0	0	50	139	240	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse						0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten						20	89	117	248	337	646	1'457
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten						15	-275	148	298	326	492	1'004
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten						-5	-364	30	50	-11	-153	-452
5. Finanzpolitische Reserve												total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve						-5	-364	30	50	-11	-153	-452
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)						0	0	30	50	0	0	80
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)						0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						-5	-364	0	0	-11	-153	-533
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)												total:
6.a 1 StAnZI						330	343	352	361	369	377	355
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.						0.0	-1.1	0.0	0.0	0.0	-0.4	-0.2

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die unsicheren Steuereinnahmen, die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche (+ 7 % bis 2027) und vor allem die höheren Zahlungen in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau). Grosse Investitionsprojekte (Grobschätzung Schulanlage ca. 5.3 Mio. / Sanierung Gemeindehaus ca. Fr. 1.6 Mio.) generieren beim Steuerhaushalt ein Investitionstotal von Fr. 8.6 Mio. während der Planungsphase.

Die Abschreibungen als Folge der in der Planperiode 2022 - 2026 beabsichtigten neuen Investitionen belaufen sich auf ein Total von rund Fr. 905'000 oder durchschnittlich Fr. 181'000/Jahr.

In der Planungsperiode 2023 – 2027 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft knapp Fr. 10.2 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.56 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität betreffen.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	633	950	1'650	2'150	3'230
Neue Abschreibungen (kumuliert))	89	117	197	197	405
Investitionen Spez.finanzeungen in 1'000	519	275	375	265	125
Neue Abschreibungen SF (kum.)	47	58	72	82	76

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) Genehmigung Budget 2023, bestehend aus

Aufwand	Ertrag		
Gesamthaushalt	Fr. 11'146'015.00	Fr. 10'396'195.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 749'820.00	
 Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'901'495.00	Fr. 7'528'395.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 373'100.00	
 SF Abwasserentsorgung	Fr. 500'350.00	Fr. 400'600.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 99'750.00	
 SF Abfallentsorgung	Fr. 124'070.00	Fr. 106'500.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 11'970.00	
SF Elektrizität	Fr. 2'596'100.00	Fr. 2'312'200.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 265'000.00	
 Nettoinvestitionen	Fr. 1'151'000.00		

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen

- a) Der Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- b) der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes
- c) der Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) dem Budget 2023, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr. 11'146'015.00	Fr. 10'396'195.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 749'820.00	
 Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'901'495.00	Fr. 7'528'395.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 373'100.00	
 SF Abwasserentsorgung	Fr. 500'350.00	Fr. 400'600.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 99'750.00	
 SF Abfallentsorgung	Fr. 124'070.00	Fr. 106'500.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 11'970.00	
SF Elektrizität	Fr. 2'596'100.00	Fr. 2'312'200.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 265'000.00	
 Nettoinvestitionen	Fr. 1'151'000.00		

einstimmig zu.

121 4.301 Kreditabrechnung Einbau Personen- und Treppenlift Schulhaus

Erläuterungen (Botschaftstext)

Referent: Pascal Zbinden

Sachverhalt

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, das gesamte Schulhaus behindertengerecht zugänglich zu machen. Das Schulhaus Bellmund verfügte über keinen Lift. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wurde für die Erstellung eines Personenlifts sowie eines Treppenlifts im Schulhaus ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 genehmigt.

Für die Erschliessung des 1. Untergeschosses bis zum 2. Obergeschoss wurde ein Ausenlift an der nord-östlichen Fassade des Schulhauses erstellt. Das 2. Untergeschoss (Ebene Turnhalle) wird durch einen Treppenlift erreicht.

Die Kostenbeteiligung der IV-Stelle des Kantons Bern beträgt Fr. 79'009.35.

Die Kreditabrechnung schliesst mit folgender Unterschreitung ab:

Kreditsumme Total	Fr. 300'000.00
Total Ausgaben	Fr. 295'530.55
Total Einnahmen IV-Stelle	Fr. 79'009.35

Minderausgaben Fr. 83'478.80

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen kein Wortbegehren.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 83'478.00 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 83'478.00 Kenntnis.

122 1.0 Verschiedenes

Legislaturziele 2019-2022

Gemeindepräsident Matthias Gyga orientiert anhand von Folien über die Zielerreichung der Legislaturziele 2019-2022. Es konnten nicht alle Ziele vollständig erreicht werden.

Legislaturziele 2023-2026

Matthias Gyga präsentiert die neuen Legislaturziele mittels Folien. Für die Legislaturperiode 2023-2026 hat sich der Gemeinderat neue Ziele gesetzt. Einige Ziele wurden von der vergangenen Legislatur übernommen. Die Ziele der Bereiche Politik, Verwaltung, Bau

und Verkehr, Schule, Kultur und Freizeit, Finanzen und Elektrizitätsanlage Bellmund (E-AB) wurden mit Massnahmen konkretisiert.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort für Fragen zu den Legislaturzielen.

Patrice Desax möchte wissen, ob die an der letzten Gemeindeversammlung erwähnten flankierenden Massnahmen ebenfalls Bestandteil des Legislaturziels Einführung von Tempo 30 sind. Matthias Gyga bestätigt, dass flankierende Massnahmen geprüft werden.

Karin Bättig erkundigt sich nach bereits eingeholten Grundlagen zu vermehrten Unfällen und der Verkehrssicherheit. Gemäss Gemeindepräsident liegen einige Inputs vor, da der Verkehr ein Dauerthema ist. Bereits vor Jahren wurden einige Studien erarbeitet, welche nun zu aktualisieren sind. Die Grundlagen zur Einführung von Tempo 30 werden während der nächsten Legislatur erarbeitet. Diese werden zu gegebener Zeit an einer Mitwirkungsveranstaltung präsentiert.

Irene Weber ist der Meinung, dass in Quartieren ohne Durchgangsverkehr jeder Anwohner selber gefordert ist, die Geschwindigkeit anzupassen und einzuhalten.

Anscheinend hat der geplante Radweg nach Aussagen des Kantons keine Priorität. Heinz Roth interessiert, ob die Werkleitungen in der Hauptstrasse trotzdem saniert werden? Gemäss Gemeindepräsident ist das Ziel, nur einmal zu graben. Der Gemeinderat wird sich weiterhin einsetzen, dass der Radweg vorangetrieben wird und alle Arbeiten koordiniert erfolgen.

Martin Leu ergänzt, dass für den Netzausbau Hausmatten/Bielmatten Grabungen an der Hauptstrasse notwendig sind, jedoch nur eine Querung.

Matthias Gyga weist auf die kommenden Termine hin und lädt die Anwesenden dazu ein.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort.

Irene Weber bittet die Anwesenden, im Bücherschrank nur Einzelbücher zu hinterlegen. Der Bücherschrank ist keine Entsorgungsstelle.

Stefan Moser kommt nochmals auf die Thematik Einführung Tempo 30 zurück und weist auf die Umsetzung an der Lohngasse hin. Er bittet den Gemeinderat, solche unglückliche Massnahmen zu vermeiden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse.

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gyga
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Bellmund, 5. Dezember 2022